

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design**

Band (Jahr): **5 (1992)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

INHALT

HOCHPARTERRE NR.7, Juli 1992



Im Zentrum vom «Gartenreich» und Leserreise:
Das Bauhaus in Dessau

Titelbild und Bild auf dieser Seite: Roland Stucky

FUNDE / EREIGNISSE

PLANERMANGEL: Ein wichtiger Beruf – und trotzdem ein «qualitatives und quantitatives Manko»	4
PER METRO ZUR GONDOLA: Der neueste Planerfurz aus Venedig	4
STADTWANDERER	5
UNGLAUBLICH – ABER LEIDER WAHR: Das Frisch-Haus in Schaan wird abgebrochen	7
GEMEINSAM: Die ETH Lausanne und die Uni Genf wollen zusammenarbeiten	8
HIGH-TECH IM JURA: Jean Nouvels neue Uhrenfabrik für Cartier	8
JAKOBSNOTIZEN	9

TITELGESCHICHTE

DAS «INDUSTRIELLE GARTENREICH»: So gross wie der Kanton Bern ist das Dreieck Dessau-Bitterfeld-Wittenberg in der früheren DDR, eine arg malträtierte Gegend. Das neue Bauhaus Dessau plant eine bessere Zukunft. Köbi Gartenbein hat die «Hochparterre»-Leserreise vorgespurt

12

REPORTAGE

REMISHUEB – WOHNMODELL VOR DER BEWÄHRUNG: St. Gallens grösste Baustelle liegt durchaus nicht im Trend, denn in der Remishueb werden Wohnungen gebaut, nach einem Quartierplan für mehrere Genossenschaften mit unterschiedlichen Voraussetzungen und verschiedenen Architekten.

22

DING: Jenseits von Eden

26

ORTE: Frauenspuren in Bern

27

WERBUNG: Lange Rede, kurzer Sinn

28

STELLEN

29

BRENNPUNKTE

DAS VACCHINI-PROGRAMM: Wie ein Architekt mit dem Computer umgeht

35

DIE DENKFABRIK: Hans Zaugg erprobt in Derendingen seine «Innosphere»

36

WAS HEISST INTEGRAL ERHALTEN? Vom Umgang mit Bausubstanz aus den 30ern in Biel

38

DAS TOR ZU GRAUBÜNDEN: Ein Brückenwettbewerb mit ernüchterndem Ergebnis

40

HAUS UND HOF: Schweizer Wohnzimmer – Schweizer Ateliers

42

KOMMENDES:

44

DAS BUCH: Schillerstoff

44

COMIC

45

VORSCHAU

46

Neues von der AG

Da, wo im Juni 1991 alles begonnen hat, wurde es nun besiegelt, an Loderers Küchentisch. Die sechs Aktionäre der Hochparterre AG unterschrieben am letzten 22. Mai einen Aktionärsbindungsvertrag. Damit sind alle Beteiligten gleichberechtigte Mitbesitzer des Hefts geworden. Der Grundsatz «Die Zeitschrift denen, die sie machen» ist damit Tatsache geworden.

Die Aktien sind billig, sie kosten einen Franken pro Stück. Doch erwerben kann man sie nicht mit Geld, sondern nur mit Arbeit. Alle haben Lohnverzicht und Mehrarbeit als Kapital in die Hochparterre AG hineingesteckt. Und damit kann man eine erfolgreiche Zeitschrift betreiben, wie wir jetzt schon fast ein Jahr bewiesen haben. Wir werden also in der jetzigen finanziellen Lage keine weiteren Aktionäre von aussen aufnehmen. Ob wir uns allerdings je eine Dividende zahlen werden, ist fraglich. Auch als Spekulationsobjekt sind Hochparterre-Aktien ungeeignet. Denn wer aus der Firma ausscheidet, kann die Aktien nicht mitnehmen, sondern muss sie für denselben Franken, für den sie erworben wurden, wieder an die Verbleibenden verkaufen. Das heisst: Niemand kann Aktionär sein, ohne auch bei Hochparterre zu arbeiten.

Beim Betrachten unserer Inserentenwerbung in diesem Heft fällt auf, dass mehr als sechs Personen Ihnen zulächeln. Gibt es also doch ein Zweiklassensystem im Hochparterre? Selbstverständlich, das gibt es. Wer nämlich neu dazu kommt, muss mindestens ein Jahr dabei sein, bevor sie oder er in den Kreis der Aktionäre aufgenommen werden kann. Dann allerdings gilt auch für Neuzuzüger der Grundsatz «das Heft denen, die es machen».

BENEDIKT LODERER